



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Willeke, Julia
Vorlage Nr. 053/2016
Datum 18.04.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.06.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.06.2016	

Betreff:

Anpassung/Ergänzung der Richtlinien der Stadt Lörrach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Lörrach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse (Version 2016)
- Antragsformular zur Beantragung von freiwilligen Zuschüssen

Beschlussvorschlag:

1. Den überarbeiteten Richtlinien wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.
2. Dem neuen Antragsformular wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Die derzeit gültigen Richtlinien der Stadt Lörrach für die Förderung der Bereiche Soziales, Kultur, Jugend und Sport stammen aus dem Jahr 2010. Laut Beschlussvorlage 199_2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Erweiterung der Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen um die Förderung der energetischen Sanierung von Vereinsthemen in Lörrach vorzunehmen. Die in der Vorlage 199_2014 (GR 20.11.2014) genannten Fördertatbestände wurden in die Richtlinien gemäß den bestehenden allgemeinen Vorgaben für Antragstellung, Voraussetzungen, Bewilligung und Verwendungsnachweis eingearbeitet.

Die Strukturen und die Rahmenbedingung haben sich in weiteren Bereichen verändert, so beispielsweise im Kinder- und Jugendbereich (Ferienbetreuungsmaßnahmen und Ferienprogramme) und im Umwelt- und Klimaschutz. Diese wurden ergänzt oder umgeschrieben. Die Richtlinien wurden einheitlich und transparent zusammengestellt. Andere Förderschwerpunkte waren bislang nicht erfasst, wie beispielsweise die Regelung der Höhe von Vereinsjubiläen.

Ziele der Änderung und Erweiterungen der Richtlinien waren,

- alle Zuschussbereiche, mit Ausnahme des Kulturbereichs (Kulturentwicklungsplan wird abgewartet), der Stadt Lörrach zu erfassen und zum Teil veraltete Themengebiete zu kürzen oder umzuschreiben.
- Das Themengebiet Umwelt und Klimaschutz (u.a. energetische Sanierung von Vereinsheimen) aufzunehmen.
- Das Layout übersichtlicher und verständlicher zu gestalten.
- Eine bessere Verständlichkeit und Bürgerfreundlichkeit.
- Ein Antragsformular zu entwickeln, welches für alle Nutzer verständlich und einfach auszufüllen ist.

Ein einheitliches Antragsformular erleichtert nicht nur die Weiterleitung und Handhabung innerhalb der Verwaltung, sondern ermöglicht den verschiedenen Institutionen eine vereinfachte Beantragung (Arbeitserleichterung) von freiwilligen Zuschüssen. Bisher wurden formlose Anträge an die Stadtverwaltung gestellt.

Es ist sinnvoll, anhand nachvollziehbarer Maßstäbe über die Anträge zu entscheiden und die knappen städtischen Mittel möglichst gerecht, transparent und ausgewogen zu verteilen.

Die Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen, da die Höhe der Zuschusszahlungen jeweils in der Haushaltsplanberatung für das Folgejahr beschlossen wird. Weitere Anpassungen (auf Beschluss) in den nächsten Jahren werden aufgrund des gesellschaftlichen Wandels nicht ausgeschlossen.

Isabell Gerhäuser
Fachbereichsleiterin

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin

Joachim Sproß
Fachbereichsleiter